

Bemerkungen.

Bern: 2 Fälle von Milzbrand.

Luzern: 2 rozkranke Pferde in Willisau wurden abgethan; 2 weitere Pferde daselbst stehen unter amtsthierärztlicher Aufsicht.

Ein Fall von Milzbrand kam in Pfaffnau vor. In einem Stalle in Zuswyl (Amt Willisau) konnte die wegen Milzbrand verhängte Viehverkehrsbeschränkung aufgehoben werden.

Freiburg: 2 rozkranke Pferde in Greng im Seebezirk mußten abgethan werden. Die 4 in demselben Stalle befindlichen Pferde sind gesund, stehen jedoch unter thierärztlicher Aufsicht.

St. Gallen: Die Abschächtung der in Jonschwyl an der Lungenseuche erkrankten Thiere ist angeordnet worden. Je nach dem weiteren Befunde wird auch die gesunde Viehhabe, bestehend aus 11 Stücken, successive abgeschächtet werden. Das zuerst erkrankte Thier ist nicht bei der Herde aufgezogen, sondern im Monat Oktober angekauft und zu derselben gebracht worden.

Thurgau: In Hefenhofen mußten wegen des verzeichneten Falles von Lungenseuche 1 Ochs und 3 Kühe geschächtet werden. Stall- und Ortsbann wurden verhängt. Es wird Selbstentwicklung der Krankheit vermuthet.

Waadt: 3 Pferde in Bex (Bezirk Aigle) wurden wegen Rozverdachts und 1 Pferd in Vich (Bezirk Nyon) wegen der Wurmkrankheit sequestrirt.

Wallis: Mehrere Stücke Vieh in Törbel mußten wegen des Lungenseuchefalles abgethan werden. Roz zeigte sich an Pferden in Monthey, Evionnaz und Martigny. Einige Pferde wurden abgethan.

In Elsaß-Lothringen ist die Lungenseuche des Rindviehs noch nicht erloschen; sie zeigte sich in einem Stalle zu Rixheim (Kreis Mülhausen), in Egisheim (Kreis Kolmar), in Neuhof bei Straßburg und in Mülhausen (Kreis Zabern).

Milzbrand kam in drei Ortschaften vor.

Das von den elsässischen Behörden im Juli laufenden Jahres erlassene Verbot der Vieheinfuhr aus der Schweiz und Frankreich ist den 13. November aufgehoben worden.

Das großherzoglich badische Ministerium des Innern hat unterm 4. November folgende Verordnung erlassen:

„Zur Sicherung des Vollzugs der Verordnung vom 30. August laufenden Jahres, das Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn betreffend, wird bestimmt, daß die Einfuhr von Rindvieh aus der Schweiz nur gestattet wird, wenn durch amtliches Zeugniß der mindestens 30tägige Aufenthalt der einzuführenden Thiere an einem seuchenfreien Orte der Schweiz nachgewiesen ist.“

Am 24. November erscheinen im amtlichen Ausweis der österreichisch-ungarischen Monarchie noch durch Rinderpest verseucht in Steiermark 1 und in Krain 12 Ortschaften.

Im russischen Reich herrscht die Rinderpest noch immer in den an Deutschland und Oesterreich grenzenden Regierungsbezirken und in jenen am schwarzen und baltischen Meere.

Bern, den 4. Dezember 1879.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirtschafts-Departement.**

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1879
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1879
Date	
Data	
Seite	1049-1050
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 521

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.